

fügung gestanden hat, wie er ja an den meisten Stätten geistlichen Lebens niedergeschrieben wurde, bevor noch der Sinn für eigentliche Geschichtschreibung erwacht war. Damit wären denn die oben¹ aufgezählten 59 von Thietmar abweichenden Stellen völlig erschöpft und mit Gewissheit oder grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit auf ihre ursprünglichen Quellen zurückgeführt.

Ich glaube wahrscheinlich gemacht zu haben, dass zu den Quellen der *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* keine alte Magdeburger Chronik, die auch von Thietmar benutzt wäre, gehört, sondern dass sie im Wesentlichen auf Thietmar, daneben auf verschiedenen andern litterarischen und urkundlichen Quellen beruhen. Um den Beweis vollständig zu geben, wird es nöthig sein, dasselbe auch für die *Annales Magdeburgenses* darzuthun. Dagegen wird der gleiche Nachweis für den *Annalista Saxo* nicht erforderlich sein, da wohl Niemand wird behaupten wollen, dass dieser eine Magdeburger Quelle benutzt hat, welche die *Gesta* und die *Annalen* nicht gekannt haben.

Zuerst werden wir uns jedoch die Frage vorlegen müssen: Haben die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. geschriebenen *Annalen* die *Gesta* benutzt? v. Hout hat diese Frage verneint und eben auch daraus auf die frühere Existenz jener hypothetischen Magdeburger Chronik geschlossen. Seine Ansicht scheint seitdem allgemein angenommen worden zu sein; es ist daher der Beweis für dieselbe näher zu prüfen. v. Hout meint², dass der *Annalista* nicht aus den *Gesta* geschöpft haben könne, weil die Uebereinstimmungen nur bis zum Jahre 1023 reichen. Nun hat er aber selbst überzeugend nachgewiesen, dass gerade das Jahr 1023 in den *Gesta* einen Abschnitt bezeichnet, an dem ein neuer Verfasser eintritt. Danach ist es also sehr wohl möglich, dass dem *Annalisten* nur ein Exemplar des ersten, bis 1023 reichenden Theiles der *Gesta* vorlag, während er die späteren Theile nicht kannte³. v. Houts Ansicht dagegen, dass von den *Annalen* lediglich die verlorene Chronik benutzt ist, lässt sich nicht halten, da die verlorene Chronik, die doch auch von Thietmar benutzt sein soll, schon deshalb nicht bis 1023 gereicht haben kann. Und auch v. Houts zweiter Beweis hält nicht Stand. Er meint⁴, da der *Annalista* das Jahr, in dem Anno Abt des Mauritiusklosters wird, ebenso kenne wie das, in

1) S. 354—356. 2) A. a. O. S. 12. 3) Vgl. Wattenbach, GQ. I⁶, 352. II⁶, 315. 400. 4) A. a. O. S. 12.